

Datum:  
06.03.2017

Betreff

**1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragsstellenplan und Nachtragshaushaltsplan**

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Wirtschaftsausschuss Trittau (Vorberatung)	23.03.2017	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau (Entscheidung)	30.03.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Der Nachtragshaushalt wird aufgrund eines Nachtragsstellenplanes (Umsetzung der Umorganisation Fachbereiche 2 und 4) erforderlich. Näheres kann den Anlagen, insbesondere dem Vorbericht entnommen werden. Personalkosten und die Personalkostenerstattung wurden berücksichtigt. Angesichts des frühen Zeitpunktes dieses Nachtragshaushaltes wird auf eine sonstige Anpassung der Haushaltstellen verzichtet.

Hiervon ausgenommen sind die Gewerbesteuerereinnahmen, da sich hier eine deutliche Mehreinnahme abzeichnet und der Kreditbedarf dadurch entsprechend reguliert werden kann. Konsequenterweise wird auch der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuerumlage angepasst. Näheres kann den Anlagen, insbesondere dem Vorbericht entnommen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragsstellenplan und Nachtragshaushaltsplan zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragsstellenplan und Nachtragshaushaltsplan.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind den Anlagen zu entnehmen.

**Anlagen:**

Nachtragshaushaltssatzung  
Nachtragsstellenplan (für Gemeindevertretung)  
Nachtragshaushaltsplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)